

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **der Gemeinde Burg**

### **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 29 der Gemeinde Burg für das Gebiet „des Waldkindergartens in der Waldstraße 139“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der vom Bau- und Werkausschuss der Gemeinde Burg in der Sitzung am 26.08.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 29 der Gemeinde Burg für das Gebiet „des Waldkindergartens in der Waldstraße 139“ und die Begründung liegen

**vom 29.11.2021 bis 07.01.2022**

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-18 oder per Mail an [bauleitplanung@Burg-St-Michaelisdonn.de](mailto:bauleitplanung@Burg-St-Michaelisdonn.de)) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Burg
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 29 als gesonderter Teil der Begründung
3. Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 29
4. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Insgesamt sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich sind.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Archäologisches Landesamt; Kreisverwaltung Dithmarschen; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Flensburg (Außenstelle Nord); Stellungnahmen der Öffentlichkeit

zu den Themen

archäologisches Interessengebiet, archäologische Funde und Kulturdenkmäler; Eingriffsausgleichsbewertung, Fachbeitrag Artenschutz; archäologisches Interessengebiet; Waldumwandlung, Waldabstände; Nutzung erneuerbarer Energien, Zufahrtsweg und Parkmöglichkeiten, bauliche Umsetzung, Standortalternative, Waldweg, Brandschutzkonzept, Ver- und Entsorgung, Parkplätze, Bebaubarkeit Nachbargrundstück.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Burg / Öffentliche Auslegungen, sowie unter <https://bob-sh.de/plan/b29-burg> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Datenschutz einsehbar ist.

Burg, den 18.11.2021

Gemeinde Burg  
Karl-Heinz Conson  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 20.11.2021 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

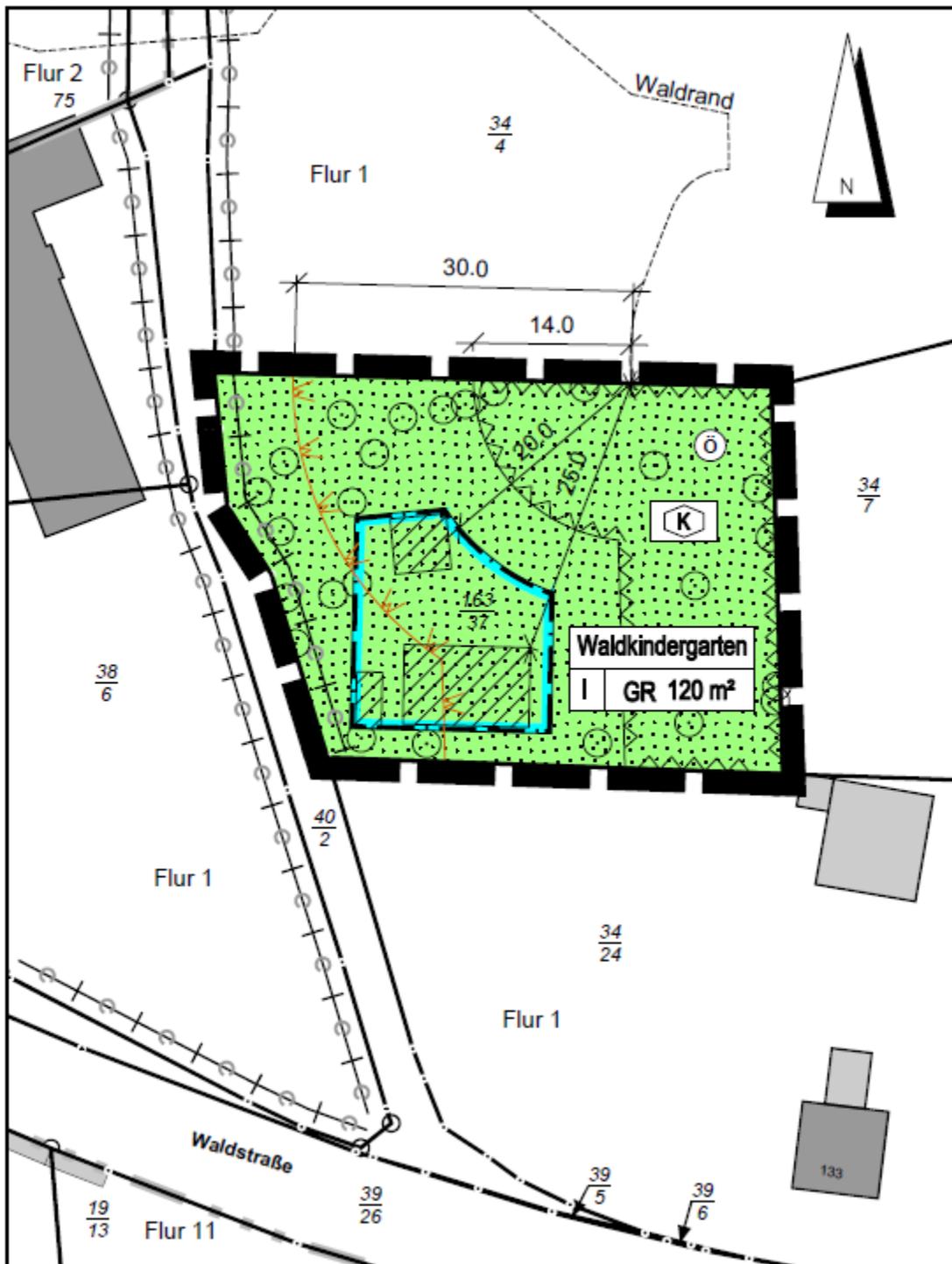
Burg (Dithm.), den 20.11.2021

Amt  
Burg - St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher -

# Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 500



Kreis Dithmarschen - Gemeinde und Gemarkung Burg - Flur 1

Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH ATKIS®

Kartengrundlage: Herausgeber: © LVermGeo S-H Stand: 29.01.2021